



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Ralf Poschmann

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2015-01-22

**Bürgerfragestunde zur Stadtvertretung am 26.01.2015
hier: Waisenhausgärten - ein Spielball der Investoren?**

Sehr geehrter Herr Poschmann,

in der Bürgeranfrage wird Bezug auf einen Pressebericht der SVZ im Oktober 2014 genommen, wonach Änderungen am Bebauungsplan auf dem Gebiet der ehemaligen Waisengärten vorgenommen worden sein sollen. Es wird befürchtet, dass der ‚Masterplan‘ nach dem Willen der LGE ‚gekippt‘ würde.

Im Vorfeld der aktuellen Planungen wurden in mehreren Verfahren und Planungsschritten die Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Vereine und weitere Akteure beteiligt und eingebunden.

Die heutigen Planungen sind aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Schwerin und dem Rahmenplan ‚Werdervorstadt‘ von 1997, die Wohnbau- und Grünflächen vorsehen, entwickelt.

2010 hat die Grundeigentümerin LGE einen ‚Masterplan Waisengärten‘ erarbeiten lassen, der die Grundzüge und verschiedene Varianten einer möglichen Bebauung darstellt.

Eine ‚Projektgruppe Waisengärten‘ unter breiter Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit hat den ‚Masterplan‘ begleitet.

Der Masterplan wurde 2010 von der Stadtvertretung als Richtlinie beschlossen. Er ist –allein aufgrund verschiedener Varianten – nicht die Pausvorlage für die späteren Bebauungspläne.

Auf der Grundlage des Masterplanes hat die LGE 2011 eine Planungswerkstatt „Südliche Werdervorstadt am Schweriner See“ ausgelobt. Aus diesem ‚Wettbewerb‘ mit Architekten, Landschaftsplanern und Investoren ist ein Siegerentwurf hervorgegangen, der nun über die Bebauungspläne umgesetzt wird.

Vergleicht man die Bebauungspläne Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ und Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ mit dem Ergebnis der Planungswerkstatt, so kann man eine hohe Deckung in der Umsetzung erkennen.

Es kann also keine Rede davon sein, dass bisher abgestimmte Planungen nun ‚gekippt‘ würden.



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

Anzumerken ist, dass die Bebauungsplanung entgegen dem Siegerentwurf der Planungswerkstatt die Gebäude hinter die 50-m-Uferschutzzone zurückgenommen hat. Eine Ausnahme bilden hier die beiden Kopfbauten am östlichen Endpunkt der Amtstraße, die städtebaulich einen bewußten ‚Auftakt‘ des Siedlungsbereiches darstellen und ohne die die straßenbegleitende Bebauung der Amtstraße ‚ins Leere‘ laufen würde. Für diese beiden und einen weiteren Baukörper wurde im Beschluss zur öffentlichen Auslegung durch die Landeshauptstadt festgelegt, dass die Geschossigkeit von 4 auf 3 Geschosse reduziert wird, um den Siedlungsbereich in den Bauhöhen zum See hin gestaffelt zu gestalten.

Es kann also auch keine Rede davon sein, dass ein Beschluss wirtschaftlichen Interessen geopfert wurde.

Vielmehr lässt der Werdegang der Planungen eine kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten erkennen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow